



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE

STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de

www.facebook.de/kamenz.news
Klicken Sie auf unserer Seite auf „Gefällt mir“

Ich betrachte den Frühling, als ob er zu mir allein käme, um dankbar zu sein.

Christian Friedrich Hebbel

Kamenzer Frühlingsimpressionen



Die Natur von ihrer schönen Seite



Osterschmuck am Andreasbrunnen (Stadtwerkstatt)



Es geht voran - Baustelle Lessingplatz



Fleißige Hände am Robert-Koch-Platz (Stadtgärtnerei)

Erklärung des Kamenzer Stadtrates zur Corona-Krise

Liebe Bürgerinnen und liebe Bürger, zunächst möchten wir folgenden Gedanken vorausschicken: Wir können froh sein, bei allen Sorgen, die die Pandemie mit sich bringt, dass wir auf einen gut organisierten, leistungsstarken Sozialstaat bauen können, besonders wenn man auf die Situation in anderen Ländern schaut. Dazu gehört die Bereitschaft der Wirtschaft, der Unternehmen genauso wie die Empathie und der Leistungswille sowie das Verständnis der Menschen. Wir haben gerade in dieser Zeit allen Grund, stolz auf Deutschland zu sein.



Am 01.04.2020 tagte der Kamenzer Stadtrat im großen Saal des Stadttheaters und fasste sehr wichtige Beschlüsse.

Durch die Corona-Krise wird unser alltägliches und gewohntes Leben auf eine harte Probe gestellt. Die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Entscheidungen und deren Auswirkungen greifen gravierend in unser Leben ein. Leider lässt es sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht absehen, wie lange die Maßnahmen zur notwendigen sozialen Distanzierung anhalten werden. Daher waren und sind, zwingend vorbeugende Maßnahmen zu treffen, die die dauerhafte Aufrechterhaltung der dringendsten öffentlichen Aufgabenerledigung sichern helfen. Schon jetzt lässt sich sagen, die Maßnahmen, ob auf Bundes-, Landes-, Kreis- oder Stadtebene wurden von der übergroßen Mehrheit der Kamenzer Bevölkerung mit Vernunft und ohne Panikmache aufgenommen. Und sicher wird auch noch bei den Einkäufen die erforderliche Besonnenheit eintreten.

Der Corona-Virus trifft nach jetzigem Wissensstand die Bevölkerung in unterschiedlichem Maße: Für die Mehrheit stellt sie offenbar keine außerordentliche gesundheitliche Gefahr dar und verläuft in den meisten Fällen mild. Trotzdem geht es jetzt auch darum, solidarisch unser in großen Teilen gut aufgestelltes Gesundheitssystem zu schützen, damit es nicht an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit gelangt und sowohl schwere Verläufe der Corona-Erkrankung, aber auch andere medizinische Notfälle angemessen behandelt werden.

Wir alle kennen Menschen in unserem Umkreis, die zu der ein oder anderen Art von Risikogruppen gehören und denen wir verbunden sind. Und deshalb bedarf es der gemeinsamen Anstrengung, für eine gewisse Zeit auf normale und liebgeordnete Gewohnheiten und Handlungen zu verzichten. Wir tun das nicht nur für die anderen, wir tun es auch für uns!



Regelmäßige Tagung des Krisenstabes im Ratssaal

Stadtrat und Stadtverwaltung reagieren auf die neue Situation. Die Verwaltung hat einen Krisenstab gegründet, der in regelmäßigen Abständen tagt, um jeweils aktuell auf die sich tageweise ändernden Herausforderungen zu reagieren. Darüber hinaus sind die Mitarbeiterinnen für ihre Bürgerinnen und Bürger da und ansprechbar, auch wenn die persönliche Erreichbarkeit aus verständlichen Gründen sehr reduziert werden musste. Eine Kontaktaufnahme mit der Stadtverwaltung ist weiterhin telefonisch, digital oder per E-Mail möglich. Darüber hinaus wurden ein Corona-Sorgen-Telefon sowie eine Corona-E-Mail-Adresse eingerichtet, die schon jetzt gut Dienst geleistet haben.



Bei der Sitzung des Kamenzer Stadtrates am 01.04.2020 waren die Vertreter der Verwaltung und der Oberbürgermeister auf der Bühne des Stadttheaters platziert.

Wir appellieren an Sie alle, liebe Bürgerinnen und Bürger: Reduzieren Sie wo immer es geht die Anzahl, Länge und Intensität ihrer Kontakte. Achten Sie auf sich selbst und Ihre Mitmenschen. Nehmen Sie nur noch solche Termine wahr, die unbedingt notwendig sind. Ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen sollten sich an die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts halten und

in diesen Tagen nicht unnötig vor die Tür gehen, gegebenenfalls sich beim Einkauf helfen lassen. Schauen Sie bitte, wer in Ihrer Nachbarschaft jetzt Unterstützung benötigt und helfen Sie einander! Dafür finden sich auf der Corona-Website der Stadt Kamenz entsprechende Hilfsangebote. Vermeiden Sie sinnlose Hamsterkäufe und teilen Sie die Güter des täglichen Lebens fair miteinander. Schon jetzt sei allen Privatpersonen und Initiativen für ihre Unterstützung gedankt, aber auch den Berufstätigen, die die schwere Probe im Alltag meistern, ja meistern müssen.

Liebe Bürgerinnen und lieber Bürger, jeder von uns kann schon im Kleinen einen Beitrag zur Vermeidung der Weiterverbreitung von Corona-Virus-Erkrankungen leisten. Die wichtigste Maßnahme zur Vermeidung der Weiterverbreitung von Corona-Virus-Erkrankungen (COVID 19) ist das penible Beachten von Hygienemaßnahmen wie:

- insgesamt Abstand wahren (mindestens 1,5 Meter),
- wenn kein Taschentuch zur Hand, dann beim Husten und Niesen Armbeuge vor Mund und Nase halten,
- die Hände regelmäßig mit Wasser und Seife waschen,
- Berührungen von Augen, Nase und Mund vermeiden,
- vermeiden Sie den Kontakt zu offensichtlich erkrankten Personen,
- verzichten Sie auf das Händeschütteln zur Begrüßung und Verabschiedung,
- reduzieren Sie wo immer es geht die Anzahl, Länge und Intensität ihrer Kontakte.

Wenn Sie diese und andere Orientierungshilfen beherzigen, ist bereits einiges erreicht. Zu Bewältigung der Corona-Krise hat der Kamenzer Stadtrat, aufbauend auf den Vorschlägen der Fraktionen und von Stadträten, diese gemeinsam beraten und folgende konkrete Maßnahmen beschlossen:

1. Für den Bedarf der medizinischen Versorgung der Bevölkerung im ortsansässigen Malteser-Krankenhaus St. Johannes gewährt der Stadtrat unter der Voraussetzung, dass es sich um eine genehmigungsfreie Beihilfe handelt, einen Zuschussrahmen von bis zu 100.000 EUR. In Anwendung der Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 („Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“) hat der Empfänger der Stadt Kamenz vor Gewährung der Beihilfe schriftlich in Papierform, in elektronischer Form oder in Textform jede Kleinbeihilfe nach dieser Regelung anzugeben, die es bislang erhalten hat, sodass sichergestellt ist, dass der zulässige Höchstbetrag für Kleinbeihilfen nicht überschritten wird.

Die Vergabe der Mittel erfolgt auf Antrag des Malteser-Krankenhauses. Sofern sich daraus eine eilbedürftige Entscheidung ergibt, trifft diese der Oberbürgermeister nach vorheriger Einbeziehung des Ältestenrates. Der Zuschuss wird zunächst als rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Er wird in einen verlorenen Zuschuss gewandelt, wenn eine Refinanzierung seitens des Zuschussempfängers (unter Einbeziehung der Bundes- und Landesmittel) nicht möglich ist. Dafür ist eine erarbeitete betriebswirtschaftliche Analyse vorzulegen. Die Deckung erfolgt aus der Liquiditätsreserve.

2. Bei den in der Stadt Kamenz ansässigen niedergelassenen Ärzten und Pflegeeinrichtungen erfolgt durch die Stadtverwaltung eine Bedarfsabfrage bezüglich benötigter Schutzmasken und -ausrüstung. Die zusammengetragenen Bedarfe werden dem Gesundheitsamt des Landkreises Bautzen gemeldet mit dem Ziel, dass auf dieser Grundlage die Beschaffung und Verteilung der Ausrüstungsgegenstände koordiniert erfolgt. Dies gilt sofern die Abfrage nicht von anderer vorrangig zuständiger Stelle bereits erfolgt.
3. Den Einwohnern der Stadt Kamenz sollen Mund-Nase-Masken als einfacher Schutz kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Beschaffung und Verteilung erfolgt durch die Stadtverwaltung bzw. wird von der Stadtverwaltung koordiniert. Der Stadtrat gibt hierfür ein Budget von 80.000 EUR frei. Die Deckung erfolgt aus der Liquiditätsreserve.
4. Bei der Stadt Kamenz wird ein Spendenkonto eingerichtet, auf das Spenden für die in Ziffer 3 benannten Schutzmasken und für weitere Maßnahmen zur allgemeinen Bewältigung der unmittelbaren und mittelbaren Folgen der Corona-Pandemie eingezahlt werden können. Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Oberbürgermeister nach vorheriger Einbeziehung des Ältestenrates. Mit der Auflösung des Spendenkontos nach dem Abebben der Pandemie erhält der Stadtrat eine Übersicht über die Verwendung.

Des Weiteren vertritt der Stadtrat der Stadt Kamenz den Standpunkt, dass die Arbeit der Krankenhäuser, insbesondere des Malteser-Krankenhauses Kamenz, durch Bund und Land auf möglichst unbürokratische Weise unterstützt werden sollte. Zuerst sollten die pandemiebedingten Mehrausgaben und Mindereinnahmen durch Bund, Land oder sonstige Kostenträger der medizinischen Versorgung vollständig ausgeglichen werden.

Des Weiteren wurden Entscheidungen dahingehend getroffen, dass der Stadtrat der Empfehlung des Deutschen Städtetages und des Sächsischen Städte und Gemeindetages folgt und auf die Erhebung von Stundungszinsen und Sicherheitsleistungen von Gewerbetreibenden im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Corona-Virus

verzichtet. Außerdem haben wir uns entschieden, dass keine Erhebung von Elternbeiträgen für den Zeitraum der Schließung von Kindertagesstätten, Orten der Kindertagespflege und Horten angesichts der derzeitigen Lage. Diese Entscheidung wurde trotz einer in der Satzung anderslautenden Regelung, die aber den Umstand einer Pandemie nicht berücksichtigt, getroffen.

Mit diesen Entscheidungen will der Kamener Stadtrat in der Corona-Krise seinen Beitrag für die Menschen in unserer Stadt leisten! Nur gemeinsam werden wir diese Lebensprüfung bestehen – aber wir werden sie bestehen.

Wir bleiben gemeinsam zuversichtlich und – gute Gesundheit!

Stadtrat der Stadt Kamenz

- Roland Dantz - Oberbürgermeister
- Maik Weise für Fraktionsgemeinschaft „CDU – FDP“
- Jan Geppert für die Fraktion „Wählervereinigung Kamenz und Ortsteile“
- Heiko Volkmer für die AfD-Fraktion
- Marion Junge für die Fraktion „Die Linke“
- Anne Hasselbach für die Fraktion „Stadt - Land - Frau“
- Jörg Stern für „Bündnis 90/Die Grünen“

Sehr geehrter Bürgerinnen und Bürger,

der Stadtrat der Stadt Kamenz hat in seiner Beratung vergangenen Mittwoch sehr weitreichende Entscheidungen im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie getroffen.

Stadt Kamenz stellt kostenlos Mund-Nase-Masken zur Verfügung

So hat er sich dafür ausgesprochen, dass allen Einwohnern (ab dem 6. Lebensjahr) der Stadt Kamenz kostenfrei eine Mund-Nase-Maske zum einfachen Schutz zur Verfügung gestellt wird. Die Beschaffung ist angelaufen. Wir gehen davon aus, dass die ersten Haushalte voraussichtlich ab dem 15. April 2020 die Masken erhalten. Die wiederverwendbaren Masken werden von dem ortsansässigen Unternehmen Sachsen Fahnen GmbH & Co. KG produziert. Die Bereitstellung dieser Schutzmittel erfolgt ebenso für die Beschäftigten der Stadtverwaltung und die Mitarbeiter der SWG mbH und KDK mbH. Mit diesem Schritt soll erreicht werden, dass jeder Kamener Einwohner in vertretbarer Zeit auf die damit verbundene Schutzmöglichkeit – insbesondere gegenüber anderen – zurückgreifen kann.

Beschaffung der Masken ist kurzfristig möglich

Wir wissen, dass auch diese einfache Form der Masken gegenwärtig sehr schwer zu besorgen ist, aber durch das Engagement örtlicher Anbieter ist eine Beschaffung kurzfristig möglich. Wir gehen derzeit davon aus, dass die Versorgung der Haushalte im Bereich der Kernstadt der Stadt Kamenz und in den Ortsteilen bis zum **25./26.04.2020** abgeschlossen werden kann. Für den Kernstadtbereich erfolgt die Zustellung über einen Postdienstleister. In den Ortsteilen der Stadt Kamenz gibt es zunächst die Überlegung, unter Einbeziehung der Ortsvorsteher und des Ortschaftsrates die Verteilung zu organisieren. Ein wichtiger Hinweis in diesem Zusammenhang ist, dass aufgrund der hohen Anzahl die Verteilung etappenweise erfolgt. Wer also aus seiner Sicht Mund-Nase-Masken benötigt und die Ver-

sorgung über die Stadtverwaltung Kamenz nicht abwarten kann, sollte die einschlägig bekannten Möglichkeiten zum Erwerb nutzen.

Pflegeheime der Stadt sind erfreut über die Unterstützung

Die Pflegeheime der Stadt Kamenz freuen sich riesig, dass sie für Bewohner die Masken von der Stadt Kamenz bekommen. Sie sind auch dankbar für die Möglichkeit, dass über Vereine oder Initiativen Masken für das Personal oder auch die Bewohner im Weiteren zur Verfügung gestellt werden

Ich danke schon jetzt allen, die sich mit Herzblut für unsere Gemeinschaft engagieren. Damit sind alle gemeint, aber insbesondere diejenigen, die mit der Nähmaschine an den unterschiedlichsten Orten in unserer Stadt dieses wichtige Utensil fertigen.

Bei dem hochwertigen Produkt des Unternehmens Sachsen Fahnen GmbH & Co. KG handelt es sich um Masken für den Alltagsgebrauch. Sie sind nicht für medizinische Berufe geeignet. Und es handelt sich auch um kein Medizinprodukt.

Es geht um das Wohlergehen und die Gesundheit der Bürger

Der Stadtrat der großen Kreisstadt Kamenz hat mit dieser Entscheidung souverän und weitblickend auf die entstandene Pandemiesituation reagiert. Wir sind uns im Stadtrat darüber im Klaren, dass es zum jetzigen Zeitpunkt aber auch grundsätzlich keinen Anlass zur übertriebenen Sorge, Angst oder gar Panik gibt.

Natürlich ist es uns allen ein Anliegen, auf die Einhaltung der Regeln hinzuwirken. Um es einfach zu sagen: Hier ist jeder mit Verstand und

Herz gefordert und angesprochen. Die Bereitstellung der Mund-Nase-Maske erfolgt einfach aus der Überlegung, dem Kamener Bürger eine zusätzliche Leistung anzubieten, um besser durch diese Zeit zu kommen.

Eine Leistung, die im Übrigen in produzierenden Unternehmen und im medizinischen Bereich sowieso aus der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers gang und gäbe ist. Und wenn Sie es so wollen, will der Stadtrat der Stadt Kamenz mit dieser Lösung seiner Fürsorgepflicht für die Menschen unserer Stadt nachkommen. Lassen Sie mich es so klar sagen: Wir haben auch keine anderen Informationen zur Pandemieentwicklung als jeder von Ihnen.

Spendenkonto wird eingerichtet

Da wir diese Vorsorgeleistung (Dienstleistung) für Sie kostenfrei erbringen, wird auch der nachfolgende Hinweis neben einem Gebrauchshinweis dem jeweiligen Brief, mit dem Sie die Masken erhalten, beigelegt: „Wir haben uns im Stadtrat entschieden, an Stelle des Verkaufs ein Spendenkonto einzurichten. Sie haben damit die Möglichkeit, sich selbst zu fragen, was Ihnen diese städtische Leistung persönlich wert ist. Sie können über dieses Spendenkonto mit dazu beitragen, die finanziellen Lasten, die aus der Bewältigung der Corona-Pandemie für unsere Stadt und damit für sich selbst erwachsen, zu mindern.“ Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern, dass sie diese schwere Probe gesundheitlich gut überstehen.

*Ihr Roland Dantz
Oberbürgermeister*

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Historischer Ortskern Brauna“

Der Stadtrat der Stadt Kamenz hat in seiner Sitzung am 1.4.2020 mit Beschluss SR/BV/2789/2020 die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Erstellung der städtebaulichen Ordnung und Beseitigung von Gemengelage mit nachfolgenden Flurstücken der Gemarkung Brauna beschlossen:

T.v. 55/6	55/7	85	83	614/6
T.v. 615/a	613/b	613/c	612/k	612/3
612/11	612/12	612/d	612/h	612/4
612/20	612/21	612/19	612/23	T. v. 956
612/27	612/14	612/15	612/16	612/17
612/8	612/24	569	570/1	571/1
573/1	574	570/2	579/1	

Im Verfahren ist nunmehr zu klären, wie die einzelnen Nutzungsideen der verschiedenen Initiativen und die Zielstellung der Stadt Kamenz als Träger der Planungshoheit sinnvoll für die zukünftige Entwicklung des Ortes Brauna zueinander gebracht und in der politischen Arbeit, unter der Würdigung aller Interessen, entsprechend abgewogen werden kann. Die Verschiedenheit der vorhandenen Nutzungen und der geplanten Nutzung stellt aus der Sicht der Stadtplanung eine städtebauliche Gemengelage dar, die mit den Mitteln der Bauleitplanung unter Einbeziehung aller Akteure (Ortschaftsrat, Schulleitung, Ehrenamt, Freie Alternative Schule Kamenz, usw.) aufzulösen ist.

*Roland Dantz
Oberbürgermeister*

Satzung der Stadt Kamenz über die Veränderungssperre für Teilbereiche des Bauleitverfahrens „Historischer Ortskern Brauna“

Der Stadtrat der Stadt Kamenz hat aufgrund §§ 14 und 16 BauGB sowie gem. § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) in der Sitzung am 1.4.2020 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Zu sichernde Planung**

Der Stadtrat hat die Aufstellung des Bauleitverfahrens „Historischer Ortskern Brauna“ beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2

bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre beschlossen.

**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die folgenden Flurstücke der Gemarkung Brauna:

T.v. 55/6	55/7	85	83	614/6
T.v. 615/a	613/b	613/c	612/k	612/12
612/d	612/h	612/19	612/23	612/27
612/14	612/24	569	570/1	571/1
573/1	574	570/2	579/1	



Anlage 1: Lageplan mit Geltungsbereich zum Bauleitverfahren „Historischer Ortskern Brauna“



Geltungsbereich des Bauleitverfahrens

Anlage 2: Lageplan mit Geltungsbereich zur Veränderungssperre „Historischer Ortskern Brauna“



Geltungsbereich des Bauleitverfahrens

§ 3
Rechtswirkung der Veränderungssperre

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen Vorhaben i.S. des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden sowie erhebliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigebedürftig sind, nicht vorgenommen werden. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4
In-Kraft-Treten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung, gemäß § 16 Abs. 2 BauGB, in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren seit ihrem In-Kraft-Treten außer Kraft. Sie tritt auch dann außer Kraft, wenn der Bebauungsplan, dessen Sicherung sie dient, in Kraft getreten ist.

Satzung der Großen Kreisstadt Kamenz über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Bereich „Historischer Ortskern Brauna“.

Vorkaufsrechtssatzung

Gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) und gem. § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) hat der Stadtrat, der Großen Kreisstadt Kamenz, in seiner Sitzungen am 1.4.2020 nachfolgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht beschlossen:

§ 1
Zu sichernde Planung

Die Stadt Kamenz zieht im Bereich des Schlosses und des Rittergutes sowie auf den umliegenden Flächen in der Ortslage Brauna städtebauliche Maßnahmen zur bedarfsgerechten Neuordnung der Flächen und deren Nutzungen in Betracht. Zur

Kamenz, den 1.4.2020

Roland Dantz
Oberbürgermeister

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften:

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt Folgendes:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Kamenz schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

planerischen Vorbereitung dieser Maßnahmen und zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung innerhalb des durch § 2 bezeichneten Gebiets steht der Stadt Kamenz ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB an bebauten und unbebauten Grundstücken zu.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

1. Das vom Vorkaufsrecht betroffene Gebiet erstreckt sich über folgende Flurstücke der Gemarkung Brauna:

613/b	613/c	612/k	612/12	612/d
612/h	612/19	612/23	612/27	612/14
612/24	569	570/1	571/1	573/1
574	570/2	579/1	612/3	612/11
612/4	612/20	612/21		

2. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist im Lageplan (Anlage zur Satzung) dargestellt. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

Anlage zur Satzung:

Lageplan mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung



Anlage 1: Lageplan mit Geltungsbereich zur Vorkaufsrechtssatzung „Historischer Ortskern Brauna“



Geltungsbereich

1. April 2020

§ 3
Rechtswirkung des besonderen Vorkaufsrechts

Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Stadt Kamenz den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 4
Inkrafttreten des besonderen Vorkaufsrechts

Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung, gemäß § 16 Abs. 2 BauGB, in Kraft.

Kamenz, den 1.4.2020

Roland Dantz
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan „Am Kirschberg“

Der Stadtrat hat am 1.4.2020 mit Beschluss Nr. SR/BV/2785/2020 beschlossen, ein Änderungsverfahren des Bebauungsplanes „Am Kirschberg“ in Kamenz einzuleiten.

Ziel des Bauleitverfahrens ist die Neustrukturierung der Erschließungsanlagen (Planstraßen) sowie der Abgleich des gegenwärtigen Festsetzungsgehaltes mit aktuellen Erkenntnissen. Der Änderungsbereich ist im Lageplan dargestellt.



Roland Dantz
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Fissels Gasthof“, Kamenz OT Cunnersdorf

Mit Beschluss vom 11.12.2019 wurde durch den Stadtrat der Stadt Kamenz die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Fissels Gasthof“ Kamenz OT Cunnersdorf beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist erforderlich, da der Bedarf an Wohnbauflächen besteht und die Anfrage der Vorhabenträger (Eigentümer der Flächen) für diesen Bereich am Ortsrand des Ortsteils Cunnersdorf vorlag. In der Ortslage selbst, auf Flächen des Innenbereiches nach § 34 BauGB, kann der Bedarf nicht abgedeckt werden. Planungsziel der Stadt Kamenz ist es daher, die südöstlich der Hausdorfer Straße, gegenüber dem Gasthof Fissel, befindlichen Flächen, für Wohnbebauung zu entwickeln. Vorgesehen ist die Einordnung von 2 Einfamilienhäusern. Dazu bedarf es einer städtebaulich ordnenden Planung einschließlich der Erschließung. Die geplante Wohnbebauung rundet die im Zusammenhang bebaute Ortslage ab.

Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes wurde ein Fachbeitrag Artenschutz erstellt. Das Fachgutachten kommt zu der Einschätzung, dass durch die Festsetzungen des Bauleitverfahrens keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände eintreten. Konfliktvermeidende Maßnahmen sind aus dem Grund nicht erforderlich.

Bei der Erstellung des Bebauungsplanentwurfes werden die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege im erforderlichen Maße berücksichtigt. Folgende Maßnahmen werden festgesetzt:

- Anpflanzen von Obst- und Wildobstbäumen, Stammumfang mind. 16 cm, entlang der Straße „Zum alten Bahnhof“
- Dauerhafter Erhalt der vorhanden Baumstrukturen entlang der Hausdorfer Straße
- Begrenzung der Bodenversiegelung für Stellplätze und Zufahrten
- Rückhaltung des Niederschlagswassers auf den jeweiligen Grundstücken

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften:

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt Folgendes:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Kamenz schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Der Änderungsbereich ist im Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Fissels Gasthof“ Kamenz OT Cunnersdorf mit Begründung und Artenschutzfachbeitrag liegt nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, vom 24.04.2020 bis einschließlich 27.05.2020 im Eingangsbereich des Rathauses (Marktseite) der Stadt Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz, Erdgeschoss zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Frist können von jedermann schriftlich Stellungnahmen abgegeben werden oder während der Dienststunden

Montag und Donnerstag: 9.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag: 9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

zur Niederschrift gebracht werden. Auf Grund der durch Covid-19 bedingten erschwerten Zugänglichkeit des Rathauses bitten wir die interessierte Öffentlichkeit, das Kommen während der Dienststunden und damit verbundene Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme vorher unter der Telefonnummer 03578 379229 anzumelden. Durch den zuständigen Sachberater werden die Fragen im Eingangsbereich des Rathauses, mit dem notwendigen Schutzabstand, beantwortet.

Die Entwurfsunterlagen sind auf der Internetseite der Stadt Kamenz unter: www.geoportal-kamenz.de sowie unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/kamenz/beteiligung/aktuelle-themen> abrufbar. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Roland Dantz
Oberbürgermeister

Wichtiger Hinweis für die Teilnahme der Öffentlichkeit zur Beratung des Stadtrates

Notbekanntmachung

Gemäß der gültigen Bekanntmachungssatzung der Stadt Kamenz vom 15.06.2016 - veröffentlicht am 25.06.2016 im Kamener Amtsblatt 25/2016 - und bezugnehmend auf § 4 - Notbekanntmachung - wird bekanntgegeben: Entgegen der bisherigen Regelung, dass es für interessierte Personen nicht zu den triftigen Gründen zählt, die häusliche Unterkunft für den Besuch einer Stadtratssitzung zu verlassen, gilt mit dem Inkrafttreten der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – Sächs-CoronaSchVO) vom 31. März 2020 folgende Festlegung: „ § 2 Vorläufige Ausgangsbeschränkung: (1) Das Verlassen der häuslichen Unterkunft ohne triftigen Grund wird untersagt. (2) Triftige Gründe sind: (...) 10. die Wahrnehmung unaufschiebbarer Termine bei Behörden, Gerichten, Gerichtsvollziehern, Rechtsanwältinnen, Notaren, Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Bestattern, dazu gehört auch die Teilnahme an öffentlichen Gerichtsverhandlungen und die Wahrnehmung von Terminen kommunaler Räte sowie von deren Ausschüssen und Organen, ...“ Das bedeutet, dass ab sofort - neben Presse- und Medienvertreter - für interessierte Personen das Verlassen der häuslichen Unterkunft für den Besuch einer Stadtratssitzung ein triftiger Grund ist, wobei die geltenden hygienischen Standards und Abstandsregelungen (mindestens 1,5 Meter) sowohl für die interessierenden Personen als auch für die Stadtverwaltung, respektive Stadtrat, einzuhalten sind.

Kamenz, 01.04.2020

Roland Dantz

Oberbürgermeister

Wichtige Informationen zur Corona-Pandemie in Kamenz/ Stand 07.04.2020

Unterstützung für die Kamener Gaststättenlandschaft

Die Kamener Gaststättenlandschaft muss erhalten bleiben: Es ist eine schwere Zeit für viele Menschen, aber auch Unternehmen, Händler und Gewerbetreibende. Besonders trifft es aber auch das Gaststättenwesen. Sonst Orte der Geselligkeit und des guten Essens, liegen diese derzeit verwaist da. Dass sie – durch die entsprechende Allgemeinverfügung – geschlossen werden mussten, um die Ausbreitung des Corona-Virus wenigstens zu verzögern, ist richtig und nachvollziehbar. Als Ausnahme von der Schließung ist erlaubt „der Außer-Haus-Verkauf durch Gaststätten zwischen 6:00 Uhr und 20:00 Uhr bzw. eine entsprechender Liefer- und Abholservice ohne zeitliche Beschränkung.“ U.a. diesen Außer-Haus-Verkauf bieten auch Gaststätten und Imbisse in Kamenz an. Die entsprechenden Angebote wurden nachfolgend durch das städtische Citymanagement und die Stadtverwaltung zur besseren Übersicht (u.a. Ort, Telefonnummer, Zeiten) zusammengestellt. Wir sehen darin einen Service, die Kamener Gaststättenlandschaft ein klein wenig zu unterstützen.

Wichtig dabei ist aber, dass die Bestellung telefonisch oder auf anderem elektronischen Wege erfolgt und auch sonst alle jetzt geltenden Hygienestandards (besonders hinsichtlich der Desinfektion) bis hin zur Abstandswahrung von mindestens 1,5 Metern eingehalten wird. Dass gilt auch, wenn der Fall eintreten sollte, dass mehrere Personen das Angebot des Außer-Haus-Verkaufs in Anspruch nehmen. Auf die Einhaltung dieser Regel muss sowohl der Anbieter als auch der Kunde achten. Dringend empfohlen wird auch, dass der Außer-Haus-Verkauf an der Haustür der Gaststätte und des Imbisses oder aus dem Fenster heraus erfolgt, da die Gaststätten lt. Allgemeinverfügung geschlossen sind. Ein Verzehren der Speisen in Form eines Gaststättenbetriebes, d. h. in den Räumen vor Ort oder vor dem Geschäft ist nicht erlaubt. **Die Übersicht dazu findet sich auf: <https://www.kamenz.de/> oder unter <https://www.kamenz.de/corona/articles/corona.html>.**

Kamener Händler und Gewerbetreibende brauchen gerade jetzt ihre Kunden

Die Gaststätten in Kamenz machen es vor und versuchen angesichts der Corona-Krise neue Wege zu gehen. Deshalb gibt es gegenwärtig eine Gaststättenverzeichnis, aus dem hervorgeht, wer, wie und wann den Außer-Haus-Verkauf bzw. sogar einen Liefer- und Abholservice anbietet.

Die Zusammenstellung dieser Angebote bietet sich auch für andere Geschäftsbereiche, denen im Rahmen der Allgemeinverfügung noch Spielräume für ihre Geschäftstätigkeit eingeräumt werden, an. Dafür würden wir – wie den Gaststätten- und Imbissbetreibern – gern eine Plattform im Internet anbieten. Was wir bräuchten, wäre die Bezeichnung der Firma/des Geschäfts, eine sehr kurze Bezeichnung der Leistung, ihren Sitz/Adresse in Kamenz, eine Internet-Adresse (so vorhanden), die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse und auch was sie zurzeit tun können, wie z.B. Online-Shopping, Beratung am Telefon oder auch Planung per Videochat. Natürlich können sich diese Angebote nur im Rahmen der gegenwärtig gültigen Allgemeinverfügungen bewegen. Also wenden Sie sich bitte an das Citymanagement, an Frau Hasselbach unter studio@annehasselbach.de sowie unter der Telefonnummer 0160 1765447.

Die ersten Einträge auf diese Initiative der Stadtverwaltung und des städtischen Citymanagement finden sich <https://www.kamenz.de/> oder unter <https://www.kamenz.de/corona/articles/corona.html>.

Versorgung mit Lebensmitteln/selbsterzeugten Gartenbauprodukten auf dem Marktplatz findet wieder statt

Wie bekannt, ist durch die geltenden Allgemeinverfügungen und deren Auslegungsregelungen die Durchführung von Wochen-/Friscchemärkten untersagt. Diese Entscheidung ist richtig und nachvollziehbar, um einen sogenannten „hot-spot“ der Ansteckungsmöglichkeiten aufgrund der Ansammlung von Menschengruppen auf engen Platzverhältnissen zu beseitigen. Trotzdem bleibt natürlich die Frage nach der Versorgung, besonders der Innenstadt, aber auch nach dem wirtschaftlichen Überleben der mobilen Einzelhändler bestehen. Insofern findet kein Markt statt, sondern zeitlich und räumlich entzerrt werden Einzelhändler, die der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln dienen, auf dem Marktplatz stehen. Damit ist gewährleistet, dass genügend Abstände zwischen den Einzelhändlern vorhanden sind, so dass auch der geforderte Abstand von mindestens 1,5 Metern – wie beim Anstehen an der Kasse im Supermarkt – gegeben ist.



Auf dem Kamener Marktplatz am 02.04.2020

Auch hat das Verkaufspersonal der Stände alle geforderten und erdenklichen Hygienemaßnahmen – wie z. B. häufiges Desinfizieren der Warentische – zu ergreifen. Und natürlich bitten wir auch alle Kunden, selbst auf den Mindestabstand in der „Warteschlange“ zu achten bzw. eventuell zu einem späteren Zeitpunkt den betreffenden Verkaufsstand aufzusuchen.

Den Plan für die die auf dem Marktplatz anwesenden Einzelhändler findet sich unter <https://www.kamenz.de/corona/articles/corona.html>.

Keine Erhebung von Elternbeiträgen für den Monat April 2020

Der Freistaat Sachsen hat für die lt. der Allgemeinverfügung zur Schließung von Grundschulen und Kindertageseinrichtungen festgelegte Zeit vom 18.03.2020 bis 17.04.2020 beschlossen, dass für diese Zeit keine Elternbeiträge von den Trägern der Kindertageseinrichtungen bei den Eltern zu erheben sind. Zur Vereinfachung dieses Verwaltungsaufwandes hat der Stadtrat der Stadt Kamenz auf Empfehlung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages am 01.04.2020 beschlossen, dass für den Monat **April 2020 keine Elternbeiträge** in den Kindertageseinrichtungen erhoben werden.

Dies gilt auch für Eltern, die für ihre Kinder die Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen müssen.

Die Stadt Kamenz sowie die freien Träger von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Kamenz werden keine Beiträge für April 2020 per SEPA-Lastschriftverfahren einziehen. Eltern, welche bereits den Beitrag für April 2020 überwiesen haben, erhalten den Beitrag zurückerstattet.

Unabhängig davon werden Änderungsbescheide sowie Bescheide über weitere Entgelte zugestellt.

Die Zahlungsfrist für im April 2020 fällig werdende **weitere Entgelte** (z.B. Ferienbetreuung Februar 2020, Überschreitung Öffnungszeit) wird auf den **15.06.2020** verlängert.

Roland Dantz

Oberbürgermeister

Abbrennen der Hexenfeuer, Binden der Maibaumranke und Aufstellen eines Maibaumes in Kamenz untersagt

Sehr geehrte Einwohner von Kamenz, **die traditionellen Hexenfeuer in Kamenz mit Ortsteilen werden hiermit untersagt.**

Weiterhin ist es untersagt, in üblicher Gemeinsamkeit eine Maibaumranke zu flechten und einen Maibaum aufzustellen.

Traditionsfeuer und die Maibaumtradition dienen der Brauchtumpflege und gehören zu den öffentlichen Veranstaltungen, bei der meist eine Vielzahl von Personen versammelt sind. Mit der Allgemeinverfügung zum Verbot von Versammlungen vom 31.03.2020 ist es bis auf Weiteres untersagt Versammlungen/Zusammenkünfte durchzuführen. Aus diesem Grund ist die Stadt gezwungen entsprechende Maßnahmen einzuleiten und diese Traditionen 2020 zu verbieten.

Der bereits jetzt schon verbotswidrig abgelagerte Baumverschnitt auf den Hexenhäufenplätzen, vor allem in den OT in Petershain, Rohrbach und Brauna ist bis zum 17.04.2020 von den Verursachern zu entfernen. Auch dürfen die auf Privatgrundstücken angezeigten Hexenfeuer nicht abgebrannt werden, da auch hier das Versammeln von mehreren Personen, außer denen des eigenen Hausstandes, nahe liegt.

Hier möchten wir auf die Verordnung des Sächs. Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz des Coronavirus vom 31.03.2020 und die darin festgelegten Ausgangsbeschränkungen hinweisen, die unbedingt einzuhalten sind.

Die Stadt erteilt jedoch für den 30.04.2020 eine Ausnahmeregelung zur Polizeiverordnung der Stadt Kamenz – Abbrennen eines Lagerfeuers.

Diese dürfen nach § 15 Abs. 1 eigentlich nur mit Erlaubnis der Stadtverwaltung Kamenz abgebrannt werden. Dieser Erlaubnis bedarf es für den 30.04.2020 ausnahmsweise nicht. Einzuhalten sind jedoch die vorgeschriebenen Abmessungen von 1,50m Breite und 1m Höhe. Es ist aber ausschließlich unbehandeltes Holz zum Verbrennen zugelassen, Pflanzenabfälle dürfen nicht verbrannt werden. Auch ist die Teilnahme am Lagerfeuer nur Personen des eigenen Hausstandes erlaubt. Die Nichteinhaltung des Vorgenannten wird mit Bußgeld bestraft.

Sollte sich bis zum 30.04.2020 Änderungen bzw. Lockerungen für die jetzt vorhandene Situation ergeben, so werden wir den gegebenen Umständen nach entsprechend informieren. Bitte beachten Sie dabei besonders die Informationen unter <https://www.kamenz.de/corona/articles/corona.html> auf der Website der Stadt Kamenz.

Sachgebiet Ordnung und Sicherheit

Parkerleichterungen im Innenstadtbereich für den Zeitraum der Corona-Pandemie (Allgemeinverfügung vom 31.03.2020/ Verordnung vom 31.03.2020)

Auf Grund der Allgemeinverfügung zum Infektionsschutz vom 31.03.2020 und der Verordnung vom 31.03.2020 anlässlich der Corona-Pandemie ist eine Vielzahl der Geschäfte im Innenstadtbereich geschlossen bzw. gelten entsprechende Kontaktreduzierungen. Daher ist ein diesbezüglicher „Parkdruck“ durch Käufer nicht mehr so gegeben. Aus diesem Grund wird ab dem 08.04.2020 bis zum Auslaufen der Allgemeinverfügung/Verordnung bzw. bis zur Wiedereröffnung der Innenstadtgeschäfte die zeitliche Begrenzung mit Parkuhr auf folgenden Straßen aufgehoben: Bautzner Straße zwischen Pfortenstraße und Querstraße Zwinglerstraße zwischen Klosterstraße und Pulsnitzer Straße Kirchstraße zwischen Rosa-Luxemburg-Straße und Zwinglerstraße Klosterstraße

Nach Auslaufen der Allgemeinverfügung/Verordnung bzw. mit der Wiedereröffnung der Innenstadtgeschäfte treten die ursprünglichen Regelungen wieder in Kraft.

Untere Straßenverkehrsbehörde

Information der LINUS WITTICH KG zum Nichterscheinen des Mitteilungsblattes in Papierform

Mitteilungsblatt/Amtsblatt elektronisch verfügbar

Von der LINUS WITTICH Medien KG wurde uns mitgeteilt, dass das Mitteilungsblatt und damit das Kamener Amtsblatt in der 16. Kalenderwoche (18.04.2020) nicht erscheint. Hintergrund ist der Umstand, dass es für den Verlag angesichts der Corona-Pandemie immer schwieriger wird, die normalen Betriebsabläufe aufrechtzuerhalten. Der Verlag versucht alles, um eine komplette Einstellung (z. B. für vier Wochen) zu vermeiden. Er prüft, ob die Umstellung auf ein 14-tägiges Erscheinen abgesichert werden kann, damit wenigstens zwei Ausgaben pro Monat veröffentlicht werden.

Sollte der Umstand eintreten, dass das Kamener Amtsblatt nicht in Papierform erscheint, was ja für die 16. Kalenderwoche schon gilt, so können sich die Bürgerinnen und Bürger – wie folgt – informieren:

1. Die Ausgabe des Kamener Amtsblattes befindet sich auch auf der Website der Stadt Kamenz: <https://www.kamenz.de/amtsblatt-online.html>
2. Alle Zeitungen werden auf [wittich.de](https://www.wittich.de) hinterlegt (<https://www.wittich.de/service/suchezeitung/>). Dort finden sich sämtliche Inhalte des Amts- und Mitteilungsblattes in digitaler Form 1:1 wieder.
3. Man lädt sich die App „meinOrt“ im Apple-Store und Google-Playstore runter und installiert diese auf seinem Smartphone und hat damit – neben anderen Informationen – Zugang zu den Nachrichten des Kamener Amtsblattes.

Es wäre also angetan, sich ab der 16. Kalenderwoche über diese Kanäle zu informieren. Darüber hinaus steht auch jederzeit die Website der Stadt Kamenz unter <https://www.kamenz.de/> zur Verfügung.

Kurz notiert

ewag kamenz setzt Fernwärmeerschließung des Gründerzeitviertels fort

Die Fernwärmeerschließung des Gründerzeitviertels Kamenz wird durch die ewag kamenz ab dem 14.04.2020 mit dem nächsten Bauabschnitt in der Oststraße, zwischen dem Kreuzungsbereich Hoyerswerdaer Straße und der Feigstraße planmäßig weiter fortgeführt. Die Querung der Hohe Straße wird planmäßig zum 09.04.2020 fertiggestellt und nach der notwendigen Aushärtung des Asphalts ab Ostersonnabend für den Verkehr wieder freigegeben.

Die Baumaßnahme erfolgt in Abstimmung mit der Stadt Kamenz und den Straßenbausträgern unter einer halbseitigen Sperrung der Oststraße im Baubereich im Zeitraum vom 14.04. bis 19.05.2020. Der Verkehr vom Bahnhof in Richtung Hohe Straße wird als Richtungsverkehr geführt. Die Umleitung des PKW-Verkehrs in Richtung Bahnhof erfolgt über die Goethestraße. Hier wird im Kreuzungsbereich Nordstraße/Goethestraße ein Ampelreglung aufgebaut.

Die Verlegearbeiten der Fernwärmeleitungen erfolgen durch die Unternehmen Dresdner Industrie- und Wohnungsbaugesellschaft mbH für den Tiefbau und die Ludwig Pfeiffer Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG für den Rohrleitungsbau. Die entsprechenden Umleitungen sind ausgeschildert.

Die ewag kamenz bittet die Anwohner und Passanten um Verständnis für die mit der Baumaßnahme einhergehenden Beeinträchtigungen.

Ihre ewag kamenz

Die Bürgerladentür „verschlossen“, aber das ESF-Projekt „GemeinSinn“ ist aktiv!

Viele Bürger stehen momentan vor verschlossenen Türen. Überall lesen sie nur die Informations-

schilder über Covid-19, obwohl gerade in diesen Zeiten die Nöte und Ängste der Menschen groß ist und sie nach Hilfe und Unterstützung suchen. Deshalb hat sich der Bürgerladen trotz Kontaktverbot so Einiges für seine Teilnehmer bzw. regelmäßige Besucher als Beschäftigungs- und Unterhaltungsmöglichkeit ausgedacht.



Im Rahmen der Ausgangsbeschränkungen sind Ideen zu Ostern gefragt.

Gerade sozial Schwächere haben nicht die Möglichkeit, sich der regelmäßigen Internetnutzung zu bedienen und somit steht ihnen der Zugriff auf moderne Techniken nicht zur Verfügung. Da helfen nur altbewährte Methoden, um menschliche Kon-

takt und Nähe zu gewährleisten. Per Telefonanruf oder per Brief werden Verbindungen aufrechterhalten und über tägliche Geschehnisse kommuniziert. Für Außenstehende sicher ein komisches Bild, wenn die Besucher nicht mehr eingelassen werden dürfen und am Fenster stehend mit der Projektleiterin sprechen.



Am Fenster werden die Besucher begrüßt und man tauscht sich über die aktuellen Geschehnisse aus.

In kleinen Projektaufgaben werden die Besucher angeregt, ihre Zeit „gemeinsam sinnvoll“ zu nutzen. So fotografieren zum Beispiel einige ihre Haustiere und verfassen die Tagesabläufe in Form von Tagebüchern oder stellen ihre Gedanken und Gefühle in Form von Liedern und Gedichten zusammen. So entstehen auch „Kompositio-



Bürgerlademaskottchen „Robin“ vermisst seine täglichen Streicheleinheiten durch die Besucher des Bürgerladens.

nen“ von eigenen Songs. Erste Ergebnisse liegen bereits schon vor und es entstehen richtig kreative Werke. Rechtzeitig zu Ostern bekommt jeder Teilnehmer eine kleine Osterüberraschung, die die Zeit über die Feiertage gestalten soll.

Die Projektleiterin Dipl.-Päd. Ines Holling steht ihren Besuchern natürlich jederzeit per Telefon unter 0151 64677120 zur Verfügung.

Brauna, Liebenau, Petershain, Rohrbach, Schwosdorf

Altpapiersammlung der „Waldgeister“ in Brauna

Vom 14.04.2020 bis zum 23.04.2020 steht der Container auf dem Parkplatz der Kita in Brauna bereit. Bitte **keine Pappe** und **keine „Gelbe Seiten“** einwerfen.

Wir bitten alle Eltern und Großeltern, die Altpapiersammlung tatkräftig zu unterstützen, da der Erlös den Kindern zu Gute kommt.

Das Team der Kita „Waldgeister“

Zschornau-Schiedel

Verkehrsteilnehmerschulung in Zschornau fällt aus

Die Verkehrsteilnehmerschulung am Donnerstag, dem 23.04.2020, im Bürgerhaus Zschornau findet nicht statt.

Gratulationen



Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der Ortsteile, die im Zeitraum vom 11.04.2020 bis 24.04.2020 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Unser besonderer Gruß gilt:

im Ortsteil Schwosdorf:

Frau Erika Zaika am 19.04.2020 zum 80. Geburtstag

Nachträglich gratulieren wir:

Herrn Kurt Zaika am 08.04.2020 zum 80. Geburtstag

Die Stadtverwaltung Kamenz



Ende des Amtsblattes

Aus Städten und Gemeinden - Nichtamtlicher Teil

Gottesdienste

Evangelische Gottesdienste

Alle Gottesdienste wurden abgesagt. Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten Ihrer Kirchgemeinden und auf der Internetseite des Kirchenbezirks Bautzen-Kamenz.

Katholische Gottesdienste

Alle Gottesdienstfeiern im Bistum Dresden-Meißen sind bis auf Weiteres abgesagt.

Adventgemeinde

Kamenz, Pulsnitzer Straße 114

Aus aktuellem Anlass finden zurzeit keine Gottesdienste statt.



Kamenz

Regenbogenaktion und Nachbarschaftshilfe

■ Ostern steht vor der Tür – aber in diesem Jahr ist alles anders. Keine Familientreffen, keine Suche von Osternestern im Garten der Großeltern, keine Gottesdienste in den Kirchen! Wir alle sind davon betroffen, aber wir müssen und werden das Beste aus dieser Situation machen! Wir, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kamenz, möchten Ihnen gerne zeigen, dass auch in dieser Zeit niemand allein sein muss. In der Kirchgemeinde Kamenz wurde ein Netzwerk zur Nachbarschaftshilfe aufgebaut. Wir vermitteln Ihnen Hilfe für Einkäufe und Besorgungen. Es gibt eine Menge von Freiwilligen, die gerne helfen würden. Bitte rufen Sie uns gerne an unter 03578 301020 (Pfarramt Kamenz). Auch, wenn Sie einfach einmal mit jemandem sprechen möchten sind wir gerne für Sie da.

Weiterhin gibt es die Aktion „Regenbogen“. Kinder werden eingeladen, einen Regenbogen zu malen und ins Fenster zu hängen. Sie sollen vorher die Bilder fotografieren und uns schicken (www.regenbogen@klickzurkirche.de), auf unserer Internetseite werden wir eine Galerie mit den Regenbogen-Bildern erstellen und die schönsten drei Bilder bekommen einen Preis. Bei Spaziergängen sollen die in die Fenster gehängten Bildern von Kindern entdeckt werden. Diese Aktion für Verbundenheit und Hoffnung stammt ursprünglich aus Italien. Und wir diese Aktion auch in Kamenz und im Umland bekannt machen, als Zeichen der Verbundenheit mit den Ländern dieser Welt.

Kamenzer Tafel

Garnisonsplatz 4a, 01917 Kamenz, Telefon 03578 783896
Ausgabestellen/Ausgabezeiten für Lebensmittel

Kamenz, Garnisonsplatz 4a
Mo. 14:00 - 15:30 Uhr
Mi. + Fr. 14:00 - 16:00 Uhr
Sa. 14:00 - 15:00 Uhr
Königsbrück, Jugendklub, „An der Bleiche“
Di. 14:00 - 14:45 Uhr
Bernsdorf, Mehrgenerationenhaus
Do. 14:00 - 15:00 Uhr

Mittagstisch

Kamenz, Garnisonsplatz 4a
Sa. + So. 12:00 - 13:00 Uhr

Essen vor Ort oder zum Mitnehmen, Sa. 1,00 Euro, So. 1,50 Euro, mit Voranmeldung.

Die Leistungen der Tafeln können ALG II-Empfänger und andere Personen mit geringem Einkommen in Anspruch nehmen.

Das lokale Portal von LINUS WITTICH.

www.localbook.de

Kleinanzeigen

Immobilienmarkt

Immobilien
Beratung + Verkauf
seit 1994
Maklerbüro Haufe
01900 Großhadof - Großmannstr. 4
035952 48258 - 01723523310
Ihr Immobilienverkauf > wir bieten
Rundumservice > rentabel > sicher
> zuverlässig > mbhaufe@mail.de

Acker - Wald - verkauf?

Preiseinschätzung vom Fachmann –
danach Verkauf zum Höchstpreis!
Kostenfreie Beratung für Sie!



Info vorab unter 01 71 - 851 0337

Kamenz

2-Raum-Wohnung,
2. OG / ca. 65 qm,
Goethestraße 17 e,
Sehr schick!
Mit direktem
Fahrradzugang
Ideal für Rentner
Garten – großer Balkon,
ab sofort von privat,
Tel. 01 72 - 794 6582

Suchen Immobilien aller Art und Grundstücke.
! Für Sie als Verkäufer provisionsfrei!
CENTURY 21 Sven Mager
MBM Immobilien (035952) 429500

anzeigen.wittich.de

Geschäftsempfehlungen

Dachstuhl/Carport oder Gartenlaube?
Wir verzimmern die Holzkonstruktion – Sie montieren. Lohnabbund mit HUNDEGGER-Abbundmaschine – passgenau für eine schnelle effiziente Montage.

Zimmerei/Holzbau Andreas Müller,
Neukirch, Tel. 035951/31432

Sonstiges

Verschenke gebrauchte Jalousien, für Fenster Größe 135 x 165 cm, Farbe: grau, ein Leichtmetallregal zum Stecken, Größe: 135 x 75 x 30 cm mit 4 Einlegefächern aus Leichtmetall, eine Schreibtischplatte aus Glas, Größe 100 x 50 und vier schwarze Metallfüße (rund), Tel. (01 63) 2 75 97 58

GROSSER LEBEND-GEFLÜGEL-VERKAUF

Di. 17.00 - 18.00 Uhr
Sa. 11.00 - 12.00 Uhr
Telefon 035939/81361
Geflügelhof Mittasch
Geflügelhahnschlachtung

Kfz-Markt

Ankauf aller Fahrzeuge
Bar oder Kreditablösung, Tel. 0 35 78/78 40 70
Sommerreifen, M+S Reifen, Felgen
Neu & Gebraucht ab 9 €, Tel. 0 35 78/37 44 80
www.Franks-Autowelt.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen.

Tel. (03944) 3 61 60
www.wm-aw.de (Fa.)

Verkaufe 4 Sommerreifen ohne Felge, Profil 6 – 7 mm, 185/55R16, 83 V, 3 Jahre, insgesamt 40,00 Euro, Tel. (01 71) 497 61 26

Haus von Privat gesucht!
Wer verkauft sein Haus?
Wir freuen uns auf Ihr Angebot.
Tel.: 0173-3677319 oder
Mail: Fa.Manthey@gmx.de

Bauland im Ortsteil Häslich der Gemeinde Haselbachtal
meistbietend zu verkaufen. Ausschreibung einschließlich Bedingungen und nähere Informationen unter:
www.haselbachtal.de